



**Keine Gewalt mehr gegen
Frauen und Mädchen**

Der Landes-Aktions-Plan vom Freistaat Sachsen

In leichter Sprache

VON MENSCH ZU MENSCH.



Worum geht es?

In diesem Text geht es um einen **Landes-Aktions-Plan** vom Freistaat Sachsen.

Das Thema vom Landes-Aktions-Plan ist:

Keine Gewalt mehr gegen Frauen und Mädchen.

Dieser Text erklärt:

Was ist der Landes-Aktions-Plan?

Was steht im Landes-Aktions-Plan?

Welche Ziele hat der Landes-Aktions-Plan?

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Es gibt ein paar besondere Sachen:

- Im Text sind einige schwere Wörter.

Es gibt Erklärungen zu schweren Wörtern.

Die Erklärungen stehen in Kästen.

Das sieht zum Beispiel so aus:

Gremium ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Eine Gruppe von Menschen trifft sich.

Sie besprechen etwas Wichtiges.

Sie treffen auch Entscheidungen.

Die Mehrzahl von Gremium heißt Gremien.



- Im Text geht es um alle Menschen.
Zum Beispiel um Frauen und Männer.
Um Mädchen und Jungen.
Um Menschen, die kein Mann aber auch keine Frau sind.
Diese Menschen sind divers.

- Bei Berufen wird nur die weibliche Form genannt.
Zum Beispiel: Polizistin.
Das ist leichter zu lesen.
Wir meinen aber immer auch Männer.
Zum Beispiel: Polizist



- Besonders wichtige Aussagen sind **fett** markiert.

Hier können Sie sehen:

Was steht im Landes-Aktions-Plan?

Auf welcher Seite finde ich was?

Inhaltsverzeichnis

1.	Was ist ein Landes-Aktions-Plan?	4
1.1	Warum gibt es einen Landes-Aktions-Plan?.....	5
2.	Besondere Ziel-Gruppen	7
3.	Prävention- Gewalt verhindern	9
3.1	Informationen für alle Menschen.....	9
3.2	Schule und Vereine.....	11
3.3	Bildung in Berufen	12
3.4	Arbeit mit Tätern.....	15
3.5	Schutzkonzepte.....	16
4.	Hilfe für Betroffene	17
4.1	Information über Hilfen	17
4.2	Mehr Menschen sollen helfen	18
4.3	Spuren-Sicherung.....	19
4.4	Gewalt in Familie und Partnerschaft	21
4.5	Besondere Hilfs-Angebote	22
5.	Bestrafung von Tätern	26
5.1	Polizei und Opfer-Schutz	27
5.2	Gerichts-Prozess.....	30
5.3	Opfer-Entschädigung.....	32
6.	Weitere Ziele	33
6.1	Netzwerke	33
6.2	Organisation	33
6.3	Prüfung	35

1. Was ist ein Landes-Aktions-Plan?

Wir leben in **Sachsen**.

Der Freistaat Sachsen ist ein Bundes-Land.

In Sachsen soll sich etwas verändern:

Frauen und Mädchen sollen keine Gewalt mehr erleben.

Dafür gibt es einen Plan.

Im Plan steht:

- Was soll sich verändern?
- Warum soll es sich verändern?
- Wer macht das?
- Was bringt das?

Ganz Sachsen macht mit.

Deshalb heißt es: **Landes-Aktions-Plan**.

Die Abkürzung dafür ist: **LAP**.

Der Titel in schwerer Sprache lautet:

Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention.

1.1 Warum gibt es einen Landes-Aktions-Plan?

Auf der ganzen Welt erleben Frauen Gewalt.

Gewalt bedeutet:

Ein Mensch tut einem anderen Menschen weh.



Zum Beispiel:

- Ein Mensch schlägt einen anderen Menschen.
- Ein Mensch schreit einen anderen Menschen an.
- Ein Mensch fasst einen anderen Menschen an.

Zum Beispiel an den Brüsten.

Der andere Mensch möchte das aber nicht.



Es geht um Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Sie erleben Gewalt, weil sie Frauen und Mädchen sind.

Das schwere Wort dafür ist: geschlechts-spezifisch.

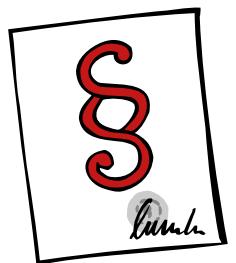
Das soll so nicht sein!

Politiker haben Regeln festgelegt.

Das soll gegen Gewalt helfen.

Es gibt einen Text, in dem diese Regeln stehen.

Das schwere Wort dafür ist: **Konvention**.



Die Regeln gelten für Europa.

Europa ist ein Teil der Erde.

Zu Europa gehören verschiedene Länder, zum Beispiel:

- Deutschland
- Frankreich
- Spanien

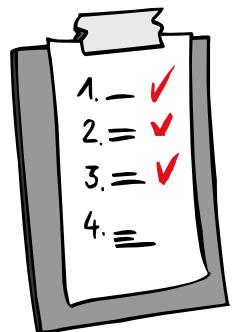
Die Regeln wurden vor über 10 Jahren gemacht.
Politiker haben sich dazu in Istanbul getroffen.
Istanbul ist eine große Stadt in der Türkei.
Deshalb heißt das Papier: **Istanbul-Konvention.**

Die Istanbul-Konvention gibt es auch in Leichter Sprache.
Sie finden sie hier:
<https://tinyurl.com/5btappra>



Jedes Land muss sich nun an die Regeln halten.

Auch Deutschland.
Das ist gar nicht so einfach.
Dafür braucht es Veränderungen.
Und einen Plan.
Sachsen hat so einen Plan gemacht.
Das ist der Landes-Aktions-Plan.



2. Besondere Ziel-Gruppen

Manche Menschen sind besonders von Gewalt betroffen.

Weil sie es auch sonst schwerer im Leben haben.

Das sind zum Beispiel:

- Schwangere
- Kinder
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen aus anderen Ländern

Auch ihnen soll der Landes-Aktions-Plan helfen.

Sie sind wichtig.

Ihnen soll besonders geholfen werden.



Dafür soll es Informationen in vielen Sprachen geben.

Zum Beispiel auch in:

- Englisch
- Französisch
- Arabisch

Informationen soll es auch in einfacher und leichter Sprache geben.

Und die Menschen sollen weitere Hilfe bekommen.
Sie können zum Beispiel eine Beratung bekommen.
So können sie die Hilfe erhalten, die sie brauchen.
Das gilt für **Betroffene von Gewalt**.

Das gilt auch für **Menschen, die Gewalt ausüben**.
Auch ihnen soll geholfen werden.
Damit sie keine Gewalt mehr ausüben.
Damit ist auch den Betroffenen geholfen.

Der Landes-Aktions-Plan soll umgesetzt werden.
Dafür treffen sich Menschen in Gremien.

Gremium ist ein schweres Wort.
Es bedeutet:
Eine Gruppe von Menschen trifft sich.
Sie besprechen etwas Wichtiges.
Sie treffen auch Entscheidungen.
Die Mehrzahl von Gremium heißt Gremien.



Dabei soll an alle Menschen gedacht werden.
Damit das klappt, sollen auch alle dabei sein.
Auch Menschen, die Gewalt erlebt haben.
Auch Menschen mit Behinderungen sollen dabei sein.
Deshalb sollen Menschen aus Selbst-Vertretungen an Gremien teilnehmen.

3. Prävention- Gewalt verhindern

Schon bevor jemand Gewalt erlebt, kann man helfen.

Wir können Gewalt verhindern.

Oder verhindern, dass Gewalt mehrmals passiert.

Das heißt **Vorsorge**.

Das schwere Wort dafür ist: **Prävention**.

Darum soll es in diesem Kapitel gehen.

3.1 Informationen für alle Menschen

Gewalt gibt es auch an öffentlichen Orten.

Öffentliche Orte sind zum Beispiel:

- auf der Arbeit
- Sport-Verein
- Theater-Gruppen
- Kino

Menschen mit Behinderungen sind besonders gefährdet.

Sie bekommen oft Hilfe von Organisationen.

Eine Organisation ist zum Beispiel die Diakonie.

Es kommen Menschen von der Organisation zu ihnen nach Hause.

Zum Beispiel Mitarbeiterinnen vom Pflege-Dienst.

Oder die Menschen mit Behinderungen leben in Einrichtungen.

Zum Beispiel in Pflege-Heimen.

Menschen mit Behinderungen können sich nicht so gut wehren.

Manchmal kennen die Menschen ihre Rechte nicht.

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte kennen.

Sie sollen wissen:

Welches Verhalten ist in Ordnung?

Wann werden meine Grenzen überschritten?

Und sie sollen wissen, wo sie Hilfe bekommen.

In ganz Sachsen soll es Aktionen geben.

Die Öffentlichkeit soll erfahren:

- Was Gewalt ist.
- Wie schlimm Gewalt ist.
- Wie man Gewalt verhindern kann.
- Wo man Hilfe bekommt.



Es soll mehr Informationen geben,

zum Beispiel über:

- Gewalt im Internet
- Genital-Verstümmelung
Das ist eine Verstümmelung der Scheide.
- Zwangs-Ehe
- Menschen-Handel

Die Menschen sollen besser informiert werden.

Damit die Menschen leichter über Gewalt sprechen können.

Zum Beispiel über sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist ein schwerer Begriff.

Er bedeutet:

Gewalt, die mit Sex zu tun hat.

Zum Beispiel:

Jemand fasst mir an die Brust gegen meinen Willen.

Jemand küsst mich gegen meinen Willen.

Jemand zwingt mich, ihn anzufassen.

Jemand zwingt mich zum Sex.

Es kann auch bedeuten, dass jemand Dinge sagt.

Dinge, bei denen ich mich unwohl fühle.

Zum Beispiel über meine Brüste oder meinen Po.



3.2 Schule und Vereine

Menschen sollen schon früh informiert werden.

Auch Kinder und Jugendliche sollen Bescheid wissen.

Sie sollen wissen:

- **Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.**
- **Gewalt ist verboten.**



Vor allem Jungen und Männer müssen das lernen.

Sie sind häufiger Täter.

Damit soll Gewalt gar nicht erst passieren.

In Sachsen gibt es bereits viele **Vorsorge**-Angebote.

Zum Beispiel:

- in Kitas
- Schulen
- Sport-Vereinen

Diese Angebote sind aber schwer zu finden.

Das soll besser werden.

Angebote im Internet sollen leichter zu finden sein.

Angebote sollen besser vernetzt werden.

Und es soll noch mehr Angebote geben.

3.3 Bildung in Berufen

Viele Menschen arbeiten mit Betroffenen von Gewalt.

Zum Beispiel:

- Bei der Polizei
- In Gerichten
- In Beratungs-Stellen
- Bei Ärztinnen
- Bei Sozial-Arbeiterinnen
- Bei Betreuerinnen

Diese Menschen helfen Betroffenen.

Die Menschen sollen mehr lernen.

Zum Beispiel über Menschen mit Behinderungen:

- Darüber, wie es Menschen mit Behinderungen geht.
- Was für Hilfe sie brauchen.

Die Menschen sollen aktuelle Informationen haben.
Damit sie noch besser arbeiten und helfen können.
Sie sollen miteinander sprechen.
Sie sollen voneinander lernen.
Und neue Ideen entwickeln.
Das soll Betroffenen helfen.

Einige Betroffene sprechen schlecht Deutsch.
Einige Betroffene können nicht Hören oder Sprechen.
Sie brauchen Übersetzerinnen.
Auch für Leichte Sprache braucht man Übersetzerinnen.

Übersetzerinnen sollen auch über Gewalt informiert sein.

Dann können sie besser helfen.
Zum Beispiel in einer Beratung mit:

- Gehörlosen Menschen.
- Menschen, die eine andere Sprache sprechen.

Einige Frauen mit Behinderungen leben in Heimen.
In diesen Heimen arbeiten auch männliche Pfleger.
Männliche Pfleger haben viel Macht.
Männliche Pfleger wissen sehr viel über die
Frauen mit Behinderungen.
Männliche Pfleger treffen vielleicht Entscheidungen für sie.
Männliche Pfleger sind körperlich stärker als sie.



Deshalb sind Frauen in Heimen besonders gefährdet.

Auch in Heimen passiert Gewalt.
Manchmal von männlichen Pflegern.
Manchmal auch von anderen Mitbewohnern.
In Heimen soll es mehr Schutz geben.
Es soll auch mehr Hilfe geben.



In Heimen gibt es zum Beispiel Frauen-Beauftragte.

Frauen-Beauftragte können bei Gewalt helfen.
Auch Frauen-Beauftragte sollen noch mehr lernen.
Um noch besser helfen zu können.
Frauen-Beauftragte gibt es auch in
Tages-Stätten und Werkstätten.
Oder in Alten-Pflegeheimen.
Auch dort können Frauen-Beauftragte bei Gewalt helfen.



Einige Menschen mussten aus ihrer Heimat fliehen.
Sie kommen aus einem anderen Land.
Sie kommen nach Deutschland.
Zum Beispiel, weil in ihrer Heimat:

- Krieg ist
- sie in Gefahr sind
- sie Gewalt erlebt haben.

Diese Menschen sind Geflüchtete.

Geflüchtete kommen auch nach Sachsen.
Sie kommen am Anfang in eine Erst-Aufnahme-Einrichtung.
Dort leben viele Geflüchtete zusammen.
Und warten, ob sie in Sachsen bleiben dürfen.
Das wird von Behörden entschieden.
Erst dann bekommen sie eine eigene Wohnung.

In diesen Erst-Aufnahme-Einrichtungen kann es auch Gewalt geben.

Dort soll es sicherer werden.

Einige Frauen und Mädchen haben auf der Flucht Gewalt erlebt.

Sie sollen sich sicher fühlen in Deutschland.

Dafür müssen die Mitarbeiterinnen auch mehr lernen.

Sie sollen die Frauen und Mädchen besser schützen können.

3.4 Arbeit mit Tätern

Unterschiedliche Menschen wenden Gewalt an.

Meist sind es Männer und Jungen.

Es gibt unterschiedliche Gründe für Gewalt.

Manche wissen gar nicht, warum sie das machen.

Oder sie wissen nicht, wie sie sich besser verhalten können.

Täter müssen lernen, keine Gewalt mehr anzuwenden.

Dafür brauchen sie Hilfe.

Die Hilfe gibt es in Beratungs-Stellen.

Es soll mehr Beratungs-Stellen geben.

Den Tätern soll geholfen werden.

Damit die Betroffenen vor Gewalt geschützt werden.

Die Täter sollen wissen:

Sie können Hilfe bekommen.

Sie sollen auf die Gewalt angesprochen werden.



3.5 Schutzkonzepte

Frauen und Mädchen sind oft in Einrichtungen und Diensten.

Das sind zum Beispiel:

- Kindergarten
- Schule
- Vereine
- Pflege-Dienst



Dort sollen Frauen und Mädchen geschützt werden.

Einrichtungen und Dienste können einen Plan entwickeln.

In diesem Plan stehen Informationen, zum Beispiel:

Wie verhalte ich mich richtig?

Was sind Grenzen?

Was mache ich, wenn mir etwas auffällt?

Wie kann ich Frauen und Mädchen helfen?

Dafür gibt es das schwere Wort: Schutz-Konzept.



Es soll mehr und bessere Schutz-Konzepte geben.

Auch Menschen mit Behinderungen verhalten sich manchmal falsch.

Auch Menschen mit Behinderungen tun anderen weh.

Zum Beispiel küsst ein Mensch mit Behinderung eine Mitbewohnerin.

Die Mitbewohnerin will das aber nicht.

Oder sie schlagen eine Betreuerin.

Auch das ist verboten.

Die Mitbewohnerin und Betreuerin müssen auch geschützt werden.

Dieser Schutz soll besser werden.

Dafür soll es klare Regeln geben.



4. Hilfe für Betroffene

Manchmal erlebt ein Mensch Gewalt.

Dann braucht er Hilfe.

Dieser Mensch muss wissen:

Wer hilft mir?

Wo gibt es Hilfe?

Welche Rechte habe ich?

Darum geht es in diesem Kapitel.

4.1 Information über Hilfen

Es gibt verschiedene Arten der Hilfe.

Zu der Hilfe gibt es Informationen.

Die Informationen sollen leichter zu finden sein.

Dann können Betroffene Hilfe annehmen.

Die Informationen soll es in verschiedenen Sprachen geben.

Die Informationen soll es auch in Leichter Sprache geben.

Es soll eine Seite im Internet geben.

Auf dieser Seite sollen alle wichtigen Informationen stehen.

Die Menschen sollen diese Internet-Seite kennen.

4.2 Mehr Menschen sollen helfen

Es gibt Beratungs-Stellen für Betroffene von Gewalt.

Aber nicht alle Betroffene von Gewalt gehen zu einer Beratungs-Stellen.

Aber sie gehen zum Beispiel zu einer Ärztin.
Weil sie verletzt sind.



Dann ist es wichtig, dass die Ärztin sich auskennt.

Die Ärztin soll wissen:

Woran erkennt sie Gewalt?

Wie kann sie Betroffenen helfen?

Soll sie die Betroffenen danach fragen?

Betroffene gehen auch woanders hin.

Sie haben Kontakt zu Behörden.

Zum Beispiel gehen sie ins Job-Center.

Weil sie Geld vom Job-Center bekommen.



Der Mitarbeiterin vom Job-Center fällt dann vielleicht etwas auf.

Sie sieht eine Verletzung.

Zum Beispiel blaue Flecken.

Oder sie spürt, dass die Betroffene Angst hat.

Dann soll die Mitarbeiterin wissen:

Woran erkenne ich Gewalt?

Was soll ich tun?

Wie kann ich helfen?



4.3 Spuren-Sicherung

Manchmal haben Betroffene von Gewalt viel Angst.

Sie wissen nicht:

Soll ich den Täter bei der Polizei anzeigen?

Oft gibt es Spuren der Gewalt am Körper.

Zum Beispiel blaue Flecken oder rote Stellen.

Oder es gibt kaputte Kleidung.

Es gibt auch Spuren, die man nicht gleich sieht.

Zum Beispiel Sperma.

Die Spuren sollen später vor Gericht helfen.

Sie sollen beweisen, was passiert ist.

Deshalb müssen die Spuren gesichert und aufgehoben werden.

Dafür gibt es besondere Ärztinnen.

Diese Ärztinnen kennen sich gut aus.

Sie sichern die Spuren.

Und sie helfen der Betroffenen.



Die Betroffene entscheidet selbst:

Möchte ich den Täter jetzt anzeigen?

Die Betroffene kann den Täter auch später anzeigen.



Auch einige Jahre später.

Die Spuren sind gesichert.

Das Gericht kann auch später mit den Spuren arbeiten.

Die besonderen Ärztinnen arbeiten im Krankenhaus.
Sie arbeiten in einem besonderen Bereich.
Diese Bereiche heißen:
Gewalt-Schutz-Ambulanz.

Gewalt-Schutz-Ambulanz ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Ein Raum im Krankenhaus.

Dort werden Betroffene untersucht.

Die Spuren der Gewalt werden aufgeschrieben.

Manche Spuren werden fotografiert.

Danach geht die Betroffene nach Hause.

Sie muss nicht im Krankenhaus bleiben.



**Betroffene sollen zur Gewalt-Schutz-Ambulanz
kommen können.**

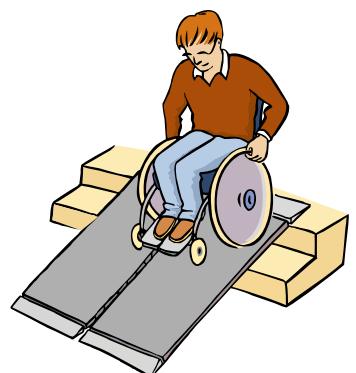
Dafür soll es mehr Gewalt-Schutz-Ambulanzen geben.

Die Gewalt-Schutz-Ambulanzen sollen barriere-frei sein.

Es darf keine Hindernisse geben.

Ein Hindernis ist zum Beispiel:

- Eine Treppe.
 - Oder eine geschlossene Tür.
- Und es gibt keine Klingel.



Alle Betroffenen sollen wissen:

Es gibt die Gewalt-Schutz-Ambulanz.

Und sie sollen dort schnell Hilfe bekommen.

4.4 Gewalt in Familie und Partnerschaft

Viele Betroffene erleben Gewalt:

- von ihrem Partner.
- von ihren Eltern.
- von anderen Familien-Mitgliedern.

Die Betroffenen sind abhängig von ihrem Partner.

Zum Beispiel weil:

- sie bei ihm wohnen.
- von ihm Geld bekommen.
- von ihm Assistenz bekommen.

Dann ist es schwer den Partner zu verlassen.

Oder die Familie zu verlassen.

Das soll leichter werden.

Die Betroffenen sollen leichter selbst Geld bekommen.

Die Betroffenen sollen schneller eine eigene Wohnung bekommen.

Sie sollen unabhängig sein.

Geflüchtete Frauen sind häufig noch stärker abhängig als andere Frauen.

Geflüchtete Frauen sind oft unsicher.

Sie wissen nicht, ob sie in Deutschland bleiben können.

Deshalb haben sie Angst davor, den Partner zu verlassen.

Sie denken, dass sie **nicht** in Deutschland bleiben können.

Deshalb bleiben sie bei ihrem Partner.

Obwohl der Partner ihnen Gewalt antut.

Das soll so nicht sein.

Die Frauen sollen sicher sein:

Sie können sich trennen.

Wenn ihr Partner ihnen weh tut.

Und sie können trotzdem in Deutschland bleiben.



4.5 Besondere Hilfs-Angebote

Es gibt verschiedene Arten von Hilfen.

Manche helfen Menschen allgemein.

Andere Stellen helfen nur Opfern von Gewalt.

Das sind zum Beispiel: Beratungs-Stellen und Frauen-Häuser.

Sie kennen sich mit dem Thema Gewalt gut aus.

Beratungs-Stellen und Frauen-Häuser sollen besser zusammen-arbeiten.

Und sollen alle gleich gut sein.

Sie sollen voneinander lernen.

Manche Hilfen sind nicht barrierefrei.

Zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Das soll sich ändern.

**Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen
barrierefreie Hilfe bekommen.**



Barriere-freie Hilfen sind zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache.

Es soll Informationen in Leichter Sprache in Beratungs-Stellen und Frauen-Häusern geben.

Ein Frauen-Haus ist ein sicherer Ort.

Frauen finden dort Schutz.

Zum Beispiel wenn sie zuhause Gewalt erleben.

Im Frauen-Haus können sie wohnen.

Dort bekommen sie Hilfe.

Sie sind dort sicher.



Frauen und Kinder bekommen Hilfe im Frauen-Haus.

Oft gibt es zu wenig Platz.

Dann müssen Frauen und Kinder weiter weg fahren.

Oder sie müssen auf einen Platz im Frauen-Haus warten.

Das kann gefährlich sein.



Deshalb soll es mehr Plätze geben.

Und es soll barriere-freie Plätze geben.

Damit auch Frauen mit Behinderungen Hilfe bekommen.

Nach einiger Zeit ziehen die Frauen aus dem Frauen-Haus aus.

Sie brauchen dann eine Wohnung.

Das ist oft schwierig.

Es gibt zu wenig Wohnungen.

Auch dabei soll den Frauen besser geholfen werden.



Manche geflüchtete Frauen leben in einer

Erst-Aufnahme-Einrichtung.

Auch dort kann es Gewalt geben.

Dann soll den Frauen besser geholfen werden.

Sie sollen zum Beispiel die Erst-Aufnahme-Einrichtung

wechseln können.

Oder in eine Wohnung ziehen dürfen.

Es gibt auch digitale Gewalt.

Digitale Gewalt passiert im Internet.

Zum Beispiel:

Jemand schreibt eine gemeine Nachricht.

Jemand zeigt Bilder ohne Erlaubnis.



Das betrifft meist Frauen und Kinder.

Manchmal bekommen auch Beratungs-Stellen solche Nachrichten.
Davor können sich Betroffene schützen.
Den Schutz sollen die Mitarbeiterinnen lernen.
Die Mitarbeiterinnen sollen so auch den Frauen besser helfen
können.

Manchmal erleben auch Männer häusliche Gewalt.
Auch sie bekommen Hilfe.
Es soll geprüft werden:
Brauchen Männer noch mehr Hilfe?



Gewalt hat viele Folgen.
Gewalt kann krank machen.
Gewalt kann ein Trauma sein.

Trauma ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Ein schlimmes Erlebnis.
Das Erlebnis belastet die Person.

Das kann zum Beispiel sein:

- ein Unfall
- Krieg
- Gewalt
- eine Natur-Katastrophe



Das kann schwere Folgen haben.

Zum Beispiel:

Die Person fühlt sich danach sehr schlecht.

Sie hat große Angst.

Sie schläft schlecht.

Sie kann nicht mehr leben wie vor dem Erlebnis.

Die Opfer brauchen dann besondere Hilfe.

Zum Beispiel von Therapeutinnen.

Diese Therapeutinnen arbeiten

zum Beispiel in **Trauma-Ambulanzen**.

Trauma-Ambulanz ist ein schweres Wort.

Eine Trauma-Ambulanz ist oft in einem Kranken-Haus.

Dort bekommen Betroffene schnell Hilfe.

Sie können dort mit Therapeutinnen sprechen.

Eine Therapeutin hilft die Gewalt zu verarbeiten.

Betroffene sollen schnell Hilfe bekommen.

Es ist dann leichter wieder normal zu leben.



Die Trauma-Ambulanzen sollen besser vernetzt sein.

Die Trauma-Ambulanz soll sich mit anderen

Hilfs-Angeboten austauschen.

5. Bestrafung von Tätern

Gewalt ist verboten.

Täter sollen dafür bestraft werden.

Dafür gibt es verschiedene Behörden.

Zum Beispiel die Polizei.

Und es gibt Gerichte.

Die Betroffene kann den Täter anzeigen.



Anzeige ist ein schweres Wort.

Eine Anzeige bedeutet:

Das Opfer geht zur Polizei.

Das Opfer erzählt bei der Polizei, was passiert ist.

Das Opfer sagt: Der Täter soll bestraft werden.

Das Opfer hat damit den Täter angezeigt.



Dann gibt es Ermittlungen.

Die Polizei sammelt Beweise.

Und sie befragt Zeugen.

Dann gibt es manchmal eine Anklage.

Der Täter muss vor Gericht.

Er wird dort befragt.

Dafür hat der Täter eine Anwältin.



Auch die Betroffene hat viele Rechte.
Die Betroffene darf sich verteidigen.
Die Betroffene darf auch eine Anwältin haben.
Die Anwältin hilft der Betroffenen.
Sie muss vor Gericht erzählen, was passiert ist.
Die Anwältin von der Betroffenen kann Fragen stellen.



Oft gibt es aber gar keine Anklage.
Dann wird der Täter nicht bestraft.

Für die Betroffene ist das alles sehr belastend.
Oft ist es schwer, über Gewalt zu sprechen.
Die Betroffene hat vielleicht Angst.
Der Schutz vor Gewalt muss leichter werden
Darum geht es in diesem Kapitel.

5.1 Polizei und Opfer-Schutz

Bei der Polizei gibt es besondere Polizistinnen.
Diese Polizistinnen kümmern sich um Opfer von Gewalt.

Deshalb heißen sie:
Opfer-Schutz-Beauftragte.
Sie beraten die Betroffenen.
Und informieren Betroffene über weitere Hilfen.
Sie helfen auch bei der Arbeit der Polizei.
Sie leiten Informationen an andere Stellen weiter.
Damit den Betroffenen geholfen werden kann.



Es soll mehr Opfer-Schutz-Beauftragte geben.

Gewalt gegen Frauen ist unterschiedlich.
Die schwerste Form davon ist Mord.
Wird eine Frau getötet, heißt das: Femizid.

Femizid ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Eine Frau oder ein Mädchen wird getötet.

Das Wort ähnelt dem lateinischen »femina«.

Femina bedeutet Frau.

Die Frau wird getötet, weil sie eine Frau ist.

Einige Männer denken:

Frauen sind weniger wert.

Oder Männer dürfen über Frauen bestimmen.

Femizid heißt:

Ein Mann tötet deshalb eine Frau.



Es ist wichtig, dieses Wort zu benutzen.

Diese Probleme müssen ernst genommen werden.

Nur so kann daran gearbeitet werden.

Gewalt wird oft mit der Zeit schlimmer.

Das kann zum Beispiel so aussehen:

Zuerst wird eine Frau beleidigt.

Dann schlägt der Mann die Frau.

Es gibt immer häufiger Schläge.

Die Verletzungen werden schlimmer.

Am Ende tötet der Mann die Frau.

Das heißt: **Gewalt-Spirale**.

Die Gewalt-Spirale kann man stoppen.

Dafür muss man sie erkennen.

Und einschätzen, wie gefährlich die Situation ist.

Das soll noch besser werden.

Dafür treffen sich unterschiedliche Menschen.
Und besprechen den einzelnen Fall.
Diese Menschen sind zum Beispiel:

- Polizistinnen
- Beraterinnen
- Psychologinnen



Täter haben oft eine Strategie.
Das ist ein Plan, wie sie Gewalt ausüben.
Und wie sie dafür nicht bestraft werden.

Zum Beispiel:

Der Täter gibt dem Opfer die Schuld.

Er sagt:

Die Betroffene hat mich dazu gebracht.

Die Betroffene hat sich falsch verhalten.

Deshalb musste ich zuschlagen.

Ich hatte keine andere Wahl.

Oder der Täter macht die Betroffene abhängig.

Er nimmt der Betroffenen das Geld weg.

So muss die Betroffene bei ihm bleiben.

Und sie wehrt sich vielleicht nicht.



Es gibt ganz verschiedene Strategien.
Polizistinnen müssen die Strategien kennen.
Dann können sie den Betroffenen besser helfen.



5.2 Gerichts-Prozess

Manchmal zeigt die Betroffene den Täter an.

Dann kann es zu einem Gerichts-Prozess kommen.

Gerichts-Prozess ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Menschen kommen im Gericht zusammen.

Das sind:

- Richterinnen
- Anwältinnen
- Opfer
- Täter
- Zeuginnen

Es werden Dinge besprochen:

- Was ist passiert?
- Warum ist es passiert?
- Wer hat etwas gesehen?
- Gibt es Beweise?
- Wer hat Schuld?
- Wird der Täter bestraft?



Bei dem Gerichts-Prozess ist die Betroffene dabei.

Die Betroffene muss als Zeugin aussagen.

Das ist eine große Belastung.

Deshalb soll die Betroffene geschützt werden.

Dafür gibt es im Gericht Möglichkeiten.

Zum Beispiel:

Die Betroffene ist in einem anderen Raum.

So muss sie den Täter nicht sehen.

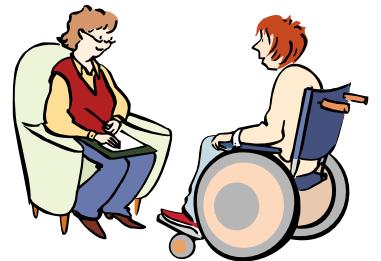
Das soll umgesetzt werden.

Dafür muss das Gericht wissen:

Wie geht das?

Es soll eine Anleitung geschrieben werden.

Damit Betroffene besser geschützt werden.



Und es gibt eine besondere Hilfe.

Das ist die psycho-soziale Prozess-Begleitung.

Die psycho-soziale Prozess-Begleitung ist eine Person.

Die Person hilft der Betroffenen.

Die Person erklärt zum Beispiel diese Dinge:

Wie läuft es vor Gericht ab?

Was muss die Betroffene machen?

Welche Rechte hat die Betroffene?

Und sie begleitet die Betroffene.

Sie ist auch beim Prozess dabei.

So ist die Betroffene nicht allein

Es soll mehr psycho-soziale Prozess-Begleitung geben.

Und sie soll immer kostenlos sein.

5.3 Opfer-Entschädigung

Opfer können eine Entschädigung bekommen.

Entschädigung ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Man bekommt etwas.

Zum Beispiel Geld.

Von jemand anderem.

Jemand hat einem wehgetan.

Oder etwas kaputt gemacht.

Zum Beispiel:

Mein Auto wurde kaputt gemacht.

Jemand anderes hat Schuld.

Von dieser Person bekomme ich Geld für ein neues Auto.



Aber es gibt auch eine Opfer-Entschädigung von einem Amt.

Betroffene haben ein Recht auf Entschädigung.

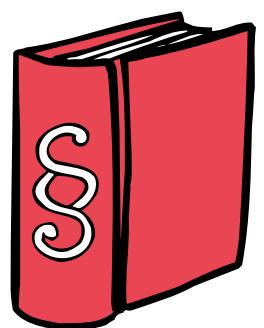
Aber das dauert oft sehr lang.

Und ist schwierig.

Betroffene sollen dabei Hilfe bekommen.

Das Recht auf Entschädigung soll einfacher werden.

Und es soll schneller gehen.



6. Weitere Ziele

Der Landes-Aktions-Plan hat viele Ziele.

Diese Ziele müssen erreicht werden.

Dafür müssen verschiedene Menschen zusammen-arbeiten.

Die Zusammen-Arbeit muss auch geplant werden.

Darum geht es in diesem Kapitel.

6.1 Netzwerke

Verschiedene Menschen arbeiten an der Umsetzung vom Landes-Aktions-Plan

Die Menschen arbeiten an verschiedenen Orten, zum Beispiel bei verschiedenen Ämtern.

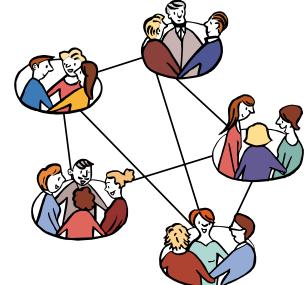
Sie sollen trotzdem gut zusammen-arbeiten.

Dafür müssen sie miteinander verbunden sein.

Sie sollen sich austauschen.

Sie sollen voneinander lernen und sich helfen.

Das nennt man: Netzwerk.



Diese Netzwerke sollen besser und größer werden.

6.2 Organisation

Viele Menschen haben lange am Landes-Aktions-Plan gearbeitet.

Jetzt soll der Plan umgesetzt werden.

Viel Arbeit erledigt der Lenkungs-Ausschuss.

Lenkungs-Ausschuss ist ein schweres Wort.

Es bedeutet:

Eine Gruppe von Menschen trifft sich.

Die Menschen arbeiten an einem Projekt.

Sie treffen Entscheidungen für das Projekt.

Sie tragen die Verantwortung.

Sie **lenken** das Projekt.



Der Lenkungs-Ausschuss soll sich weiter treffen.

Er hat neue Aufgaben bekommen.

Der Lenkungs-Ausschuss soll auch prüfen:

Wer soll alles an der Umsetzung vom

Landes-Aktions-Plan arbeiten?

Brauchen wir noch mehr Personen?

Was haben wir schon geschafft?

Der Lenkungs-Ausschuss darf neue Personen dazu holen.

Die Arbeit am Landes-Aktions-Plan muss organisiert werden.

Das macht die Landes-Koordinierungs-Stelle.

Landes-Koordinierungs-Stelle ist ein schweres Wort.

Koordinieren bedeutet, Dinge planen.

Koordinierungs-Stelle bedeutet:

Ein Ort, an dem etwas geplant wird.

Die Planung betrifft das Land Sachsen.

Deshalb ist es die Landes-Koordinierungs-Stelle.



Es gibt jetzt mehr zu tun.
Deshalb sollen mehr Menschen in der
Landes-Koordinierungs-Stelle arbeiten.

Der Landes-Aktions-Plan betrifft ganz Sachsen.
Das ist ein sehr großes Gebiet.
Die Städte und Gemeinden können auch einen Plan haben.
Der Aktions- Plan soll genau für sie passen.
Das ist wichtig.
Denn in jeder Stadt oder Gemeinde sind die
Bedingungen ein wenig anders.

Es gibt viele Menschen, die Gewalt erlebt haben.
Sie wissen besonders gut:
Was brauchen Betroffene?
Wie kann gut geholfen werden?
Ihr Wissen ist wichtig!
Sie sollen auch an der Umsetzung vom
Landes-Aktions-Plan mitarbeiten.

6.3 Prüfung

Einmal im Jahr wird geprüft:
**Wie werden die Ziele vom
Landes-Aktions-Plan umgesetzt? .**

Dazu kommen die Menschen zusammen,
die an der Umsetzung arbeiten.
Sie besprechen zum Beispiel:
Was klappt gut?
Was soll anders werden?



Es soll immer wieder überprüft werden:

Was hat sich geändert?

Was läuft gut?

Was muss besser werden?

Dazu brauchen die Menschen Daten.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen suchen Hilfe?

Welche Hilfen gibt es?

Welche Hilfen werden genutzt?

Die Daten sollen gesammelt werden.

Und sie sollen ausgewertet werden.

Dann können die Daten genutzt werden,

Damit die Hilfe immer besser wird.



Das alles steht im Landes-Aktions-Plan.

Der Plan wird jetzt umgesetzt.

Das dauert lange.

Die Landes-Koordinierungs-Stelle beobachtet
die Umsetzung.

Alle 2 Jahre schreibt sie einen Bericht.

Der Bericht wird veröffentlicht.

Alle können lesen:

Wie läuft die Umsetzung?



Informationen über die Herausgeber:

Der Landes-Aktions-Plan in schwerer Sprache wurde geschrieben von:
Petra Kaps, Dr. Renate Reiter und John Frentzel.
Sie arbeiten beim Zentrum für Evaluation und Politikberatung zusammen mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Landes-Aktions-Plan in Leichter Sprache wurde geschrieben von:
Julia Berthold. Sie arbeitet beim Zentrum für Evaluation und Politikberatung.
Uwe Kasdorf, Jan Schlothauer, André Uhlemann und Steven Wallner haben den Text geprüft.
Sie arbeiten beim Verein Leben mit Handicaps.

Der Landes-Aktions-Plan in Leichter Sprache wird herausgegeben von:
Sächsischen Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es folgt das Impressum in schwerer Sprache.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

Bildnachweis:

Reinhild Kassing, Kassel, www.reinhildkassing.de

Download

www.publikationen.sachsen.de

Redaktionsschluss:

September 2025

Hinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

